

II-2516 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 848-Pr.2/1969

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien 30. April 1969

A-1015

1168 /A.B.zu 1157/J.Präs. am 2. Mai 1969

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Troll und Genossen vom 6. März 1969, Nr. 1157/J, betreffend Einstellung der Bauarbeiten bei der Bundesstraße 17 im Bereich St. Michael-Kaisersberg, beehre ich mich mitzuteilen, daß die Beantwortung der gegenständlichen Frage in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bauten und Technik fällt. Das Bundesministerium für Finanzen nimmt auf die Abwicklung von Straßenbauvorhaben in technischer und finanzieller Hinsicht keinen Einfluß und beschränkt sich darauf, auf Grund monatlicher Bedarfsanmeldungen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten die Mittel aus den Eingängen der Bundesmineralölsteuer zuzuweisen. Das Bundesministerium für Finanzen ist daher nicht über die Ursachen und Gründe, die zur Einstellung von Bauarbeiten an der Triester Bundesstraße im Raum von St. Michael geführt haben, unterrichtet.

Der Bundesminister:

